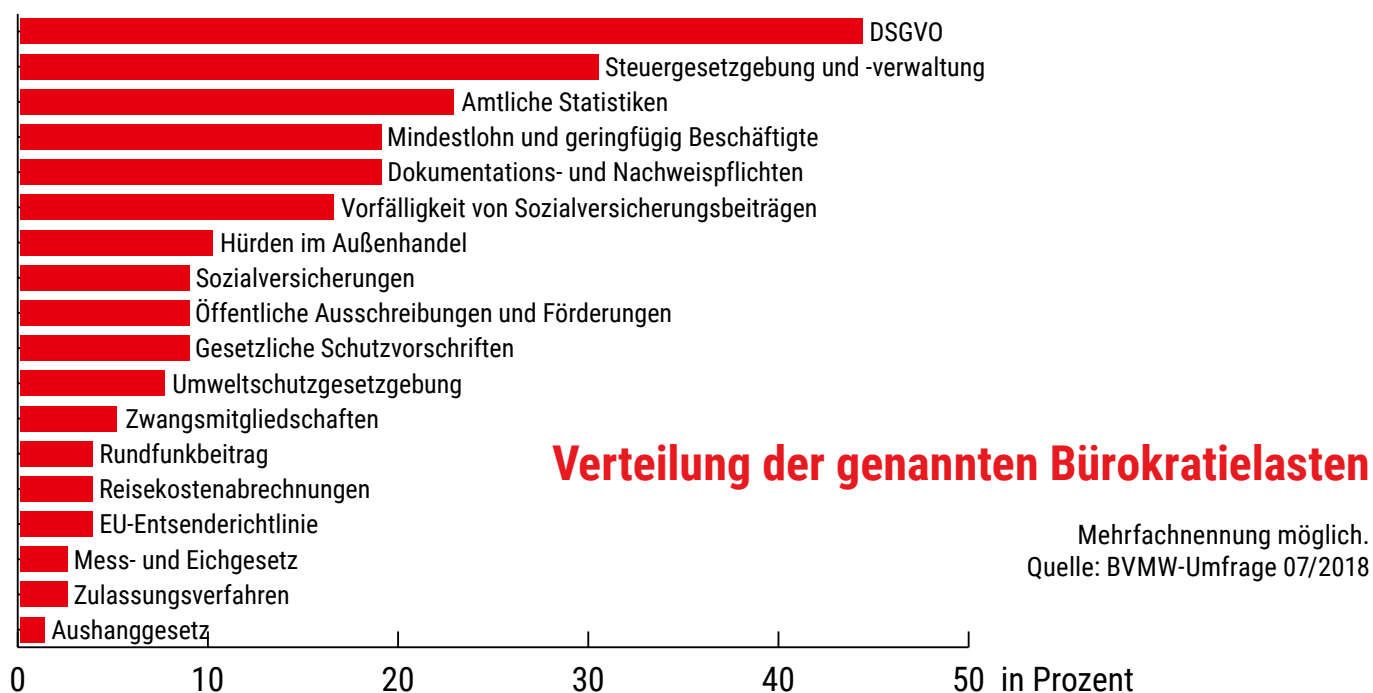


## BVMW-BÜROKRATIEUMFRAGE KURZFASSUNG

Laut Statistischem Bundesamt wird die deutsche Wirtschaft mit jährlichen Bürokratiekosten von rund 45 Mrd. Euro belastet. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung haben die Regierungsparteien das Bürokratieabbaugesetz III vereinbart. In diesem Zusammenhang befragte der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) im Juli 2018 seine Mitgliedsunternehmen nach konkreten bürokratischen Hemmnissen aus dem unternehmerischen Alltag. Die nachfolgende Auswertung gibt einen Einblick über die genannten Hürden. Eine ausführlichere Übersicht ist in der Langfassung zu finden.

Nachfolgend wird entsprechend der Verteilung eine Auflistung eingegangener Originalzitate unserer Mitgliedsunternehmen vorgenommen. Kürzungen wurden vorgenommen, wenn der Informationsgehalt nicht beeinträchtigt wurde. Anmerkungen wurden hinzugefügt, um Verwechslungen zu vermeiden. Stichworte wurden zur Verbesserung der Übersichtlichkeit hervorgehoben.



### DSGVO

„[...] Die Auswirkungen der DSGVO haben bei uns für ca. 4-5 Wochen und bis Ende Mai [...] nahezu zum vollständigen Erliegen unserer normalen Geschäftstätigkeit geführt: In einem langen Reigen kamen immer wieder Kunden, um mit uns (durch die DSGVO notwendig gewordene) AV-Verträge (Anm.: Auftragsverarbeitungs-Vertrag) abzuschließen u.v.m. Auch das ist grundsätzlich alles löblich. Aber unsere Betriebsgröße gestattet es nicht, dass wir „mal eben“ 20 verschiedene **AV-Verträge**

**prüfen** oder gar juristisch durch geeignete Anwälte prüfen lassen usw. Allein ein kleines **Cloud-Angebot**, das uns einen Monatsumsatz von bspw. 3,90 Euro netto beschert, bedeutet, dass wir mit dem Kunden einen AV-Vertrag (von ca. 6-8 Seiten Umfang) schließen müssen. Auch umgekehrt wird so etwas zu einer Belastung für Kunden: Wenn der Kunde (bspw. ein Einzelunternehmer ohne Angestellte) bei (sagen wir) fünf oder sechs Dienstleistern unterschiedliche Online-/Cloud-Services einkauft, bedeutet das für ihn, dass alle seine Anbieter jeweils einen AV-Vertrag (also in Summe für den Selbständigen: 5-6 Verträge in diesem Beispiel) abschließen werden

bzw. müssen. Wie soll dieser Einzelkämpfer das prüfen und bewerten?“

„Wer soll das alles leisten, was die DSGVO für KMU bedeutet? Wie soll man vor lauter Verwaltung und Administration noch seinen ureigensten Aufgaben als Lösungsanbieter und Dienstleister gerecht werden? Dies ist der Punkt, der uns bis auf Weiteres am allermeisten belastet. Für uns (und eigentlich alle KMU) wäre es eine gigantische Entlastung, wenn die **DSGVO in angemessener Form an KMU adaptiert** und ohne viel Bürokratie handhabbar werden würde!“

„Wir erhalten massenweise **Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung** von unseren Kunden. Teilweise sind die Verträge seitenlang, teilweise bestehen die Verträge nur aus einer Seite. Auch hier ist mächtig viel Grauzone produziert worden. Ein klar von der Politik vorgegebenes Formular (1. Spalte: Welche Daten, 2. Spalte: Wofür die Daten, 3. Spalte: Wie lange, 4. Spalte: Wie geschützt) wäre wesentlich zweckmäßiger gewesen.“

„DSGVO an sich: super Datenschutzgesetz. Sind wirklich alle unsere **Nachbarländer** auf dem gleichen Stand wie wir? Trotz der Tatsache, dass wir der Meinung waren, nach dem „alten“ Datenschutzrecht gut im Thema zu sein, müssen wir einiges mehr verwalten, seit es die DSGVO gibt. Das beginnt schon bei der Zustimmung der Mitarbeiter zur Datenverwendung und zieht sich wie ein roter Faden durch den Alltag. Ganz schön aufwändig. [...]“

## Steuergesetzgebung und -verwaltung

„Die **bilanzielle Abgrenzung** für kleine und mittlere Unternehmen ist viel zu gering, wodurch für eine kleine Firma wie wir von weniger als 60 Mitarbeitern hohe bilanzielle Aufwendungen geleistet werden müssen. Zusätzlich muss ein Wirtschaftsprüfer mit ca. 20.000 Euro prüfen. Aufwand für elektronisches Register pro Jahr ca. 150 Euro.“

„Steueranmeldungen müssen per Elster abgegeben werden, aber der **Verrechnungsantrag** muss per Post nachgesendet werden. Warum nicht auch per Elster möglich?“

„Für mein Unternehmen ist das Steuersystem die zeitintensivste und nervigste Belastung. Um es von vornherein klarzustellen: es geht mir nicht darum, weniger Steuern zu zahlen. Es geht mir um die Kalkulierbarkeit der Abgabenlast im Augenblick unternehmerischer Entscheidungen. Wieviel Steuern werde ich zahlen müssen? Diese Frage kann mir kaum ein Steuerberater

beantworten. Digitale Systeme inzwischen schon eher. Aber wenn es etwas komplexer wird, wird auch das schwierig. Das **gesamte Steuersystem** ist viel zu komplex und ein echter **Unsicherheitsfaktor** für unternehmerische Entscheidungen. [...]“

„**Steuerliche Vollmacht** wird nicht vom Bundeszentralamt für Steuern akzeptiert.“

„Seit 2004 gilt eine monatliche **Freigrenze** in Höhe von 44 Euro für Sachbezüge (§8 EStG, Abs. 2, bspw. ÖPNV-Tickets, Gutscheinkarten und weitere Sachleistungen), die vom Arbeitgeber an Arbeitnehmer gewährt werden. Diese Sachbezüge werden auch von Unternehmen genutzt, um die Arbeitgeberattraktivität zu steigern. [...] Aufgrund der Inflationsentwicklung hat sich der reale Wert der Freigrenze seit 2004 deutlich verringert und führt zu einem Anstieg der Bürokratielast: Immer weniger Jobtickets (bspw. München ab 43,70 Euro, Potsdam ABC 47,66 Euro oder Köln 54 Euro) fallen unter die 44-Euro-Freigrenze. Folglich müssen Arbeitnehmer eine Zuzahlung zum Jobticket leisten, damit der Wert der Freigrenze nicht überschritten wird und somit die Steuerfreiheit erhalten bleibt. Diese Zuzahlung verursacht Bürokratie, da sie für jeden Mitarbeiter individuell in der Lohnabrechnung dokumentiert werden muss. Sinn und Zweck der Sachbezugsfreigrenze war es jedoch, ein unbürokratisches Instrument für Arbeitgeber zu schaffen, um Sachleistungen unkompliziert an Mitarbeiter gewähren zu können. Durch einen inflationsbedingten Ausgleich bzw. eine Anpassung der Freigrenze auf 55 Euro würden viele Sachbezüge wieder unter die Freigrenze fallen und entsprechend auch die Bürokratielast für Unternehmer gesenkt.“

„Weitere Anwendungsschwierigkeiten bei der **Besteuerung geschäftlicher Sachzuwendungen** in der Praxis gibt es immer bei beschränkt abzugsfähigen Betriebsausgaben, wie Betriebsveranstaltungen oder Aufwendungen für VIP-Logen. Ebenfalls fehleranfällig ist die PKW-Überlassung an Arbeitnehmer oder wenn Unternehmer betriebliche PKWs auch privat nutzen. [...] Der Zeitaufwand für die Aufzeichnungen und korrekte Erfassung in den Grundbuch- und Hauptbuchaufzeichnungen sind teilweise enorm. Was schließlich zu erheblichen Kosten führt.“

„Die Anwendung des **§ 37 b EStG** bereitet uns aufgrund der **Aufzeichnungspflichten** schon Schwierigkeiten. Jedem Außendienstmitarbeiter muss bei Aushändigung der Geschenke bzw. dann bei Weitergabe an den Kunden die Namensliste eingefordert werden und schlussendlich auch überprüft werden, ob für alle Geschenke auch entsprechend die Namen gemeldet wurden. [...] Die durch den Gesetzgeber geschaffene Komplexität kann allein mit den im Unternehmen beschäftigten Personen des Rechnungswesens nicht bewältigt werden. Es ist dazu die Hinzuziehung des externen steuerlichen Beraters notwendig, was zusätzlich Zeit und Kosten verursacht.“

## Amtliche Statistiken

„Seit einiger Zeit müssen wir beim **Landesamt für Statistik (LSN)** vierteljährlich eine sehr umfangreiche **Verdiensterhebung** ausfüllen. Für jede Beschäftigtengruppe (männliche Vollzeitbeschäftigte, weibliche Vollzeitbeschäftigte, männliche Teilzeitbeschäftigte, weibliche Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte) separat in jeder Gehaltsstufe die Personen, Bruttoverdienste, bezahlte Stunden.... angeben. Wenn ich das wirklich ernsthaft ausrechne, kostet mich das viele Arbeitsstunden im Quartal - furchtbar.“

„Des Weiteren sind die monatlichen und jährlichen Statistiken monatliche **Produktionserhebung**, monatlicher Bericht für Betriebe, **Investitionsstatistik**, Statistik über **Investitionen in den Umweltschutz** (warum werden diese beiden nicht zusammengefasst?) etc. zeitintensiv. Einen Nutzen aus der Erstellung der Auswertungen haben wir nicht, da diese sich nicht für uns als Auswertung eignen.“

„Aus unserer Sicht müssen die statistischen Erhebungen abgeschafft bzw. so konzentriert werden, dass es auf ein verträgliches Maß reduziert wird. Umfragen mit verschiedenen Hintergründen bedeuten erheblichen zeitlichen Aufwand für die zum Bericht Aufgeforderten. Digitalisierung ist ein schönes Wort. Wenn die **öffentliche Verwaltung und die statistischen Ämter miteinander vernetzt** wären, bräuchte der wichtige Mittelstand mit Sicherheit weniger heiße Luft produzieren.“

## Mindestlohn und geringfügig Beschäftigte

„Die Dokumentationspflicht für **Geringverdiener** verursacht seit Einführung des Mindestlohnes unnötigen Mehraufwand.“

„**Mindestlohn-Gesetz** - die Unternehmen müssen untereinander als Dienstleister und von Dritten die Nachweise zur Umsetzung von Mindestlöhnen ausstellen. Die Dokumentation liefert keinen Mehrwert für Unternehmen. Hinzu kommt, dass viele Unternehmen diese Regulierung überinterpretieren und auch Nachweise, bzw. Zusicherungen von Lieferanten haben wollen, die keine Dienstleistung erbringen, sondern Waren liefern.“

„Es beginnt mit den Stundenaufzeichnungen bei Mitarbeitern, bei denen die Arbeitszeit im Arbeitsvertrag eindeutig festgelegt ist, insbesondere bei sog. **Minijobbern**. Niemand hat bisher bei Prüfungen danach gefragt, sind aber keine Aufzeichnungen vorhanden, kann es zu erheblichen Belastungen führen. Also werden die Aufzeichnungen geführt, für nichts und wieder nichts.“

„§ 17 I Mindestlohngesetz verweist auf **§ 2 a Schwarzarbeits-Bekämpfungsgesetz** mit der Folge, dass die Arbeitszeiten aller Arbeitsverhältnisse in der gastgewerblichen Branche bis auf wenige Ausnahmen dokumentiert werden müssen. Dies stellt die Gesamtbranche unter Generalverdacht. In vielen anderen Branchen müssen nur die Arbeitszeiten der geringfügig Beschäftigten dokumentiert werden. **Aufzeichnung** der über die 8 Stunden täglich hinausgehenden Zeiten sowie Aushangpflicht. Risiken für den Arbeitgeber bei geringfügigen Nebenbeschäftigungen, da nicht bekannt ist, wie viele Stunden der Mitarbeiter am fraglichen Tag bereits in einer anderen Tätigkeit gearbeitet hat. Arbeitszeitdokumentation und Aufbewahrung. Die Regelungen zur Sofortmeldepflicht nach § 28 a IV SGB IV gelten seit 01.01.2009 und kommen ursprünglich aus § 2 a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (01.08.2004), wonach jeder Beschäftigte in der Gastronomie seinen Ausweis mitzuführen hat.“

## Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen

„Das (Anm.: die **Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge**) ist mit Abstand der größte Zeitfresser in unserem Unternehmen. Zu den Kosten: Früher war es möglich, die komplette Lohnabrechnung an einem Tag zu erledigen (ca. 50 Mitarbeiter). Durch die Vorfälligkeit sind zwei Tage notwendig. Bei uns haben sich die Kosten daher um fast 100 Prozent erhöht.“

„Vorfälligkeit für Krankenkassen- & Sozialbeiträge – andauernd muss was **korrigiert** werden.“

„Eines der wichtigsten Ziele muss es sein, die Vorfälligkeit oder besser die „Kreditbereitstellung für die Renten- und Krankenversicherung“ abzuschaffen. Der Grund für die seinerzeitige Einführung ist längst entfallen. Für uns bedeutet diese Vorfälligkeit zahlung, die häufig nicht terminkonform erfolgt, weil ein zu hoher Aufwand, dann mit einem zusätzlichen **Säumniszuschlag mit exorbitantem Zinssatz** verbunden, eine überbordende Belastung. Weg damit! Sofort!“

„**Vorfällige Sozialversicherung** – die Vorverlegung des Termins, zu dem die Sozialversicherungsbeiträge fällig werden, wurde im Sommer 2005 beschlossen, um der klammen Rentenkasse auf die Beine zu helfen. Seitdem müssen die Betriebe den Krankenkassen bis zum fünftletzten Bankarbeitstag melden, wie viel Lohn die Mitarbeiter voraussichtlich am Monatsende bekommen werden und bis zum drittletzten Bankarbeitstag die dafür fälligen Sozialversicherungsbeiträge überwiesen haben. Dadurch wird den Betrieben **Liquidität entzogen**, was für einen **unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand** sorgt.“

## Dokumentations- und Nachweispflichten

„Archivierungspflicht: das **elektronische Archiv** ist für kleine Unternehmen fast nicht umsetzbar/finanzierbar – keinerlei Unterstützung für diese Maßnahmen, die einem zusätzlich auferlegt werden und erheblichen Mehraufwand bedeuten!“

„Abgabe einer **elektronischen Meldung für den Bezug von Krankengeld**, wobei die elektronische Meldung keine Möglichkeit für besondere Einträge vorsieht. Anschließend kommt der Arbeitnehmer und bringt einen Vordruck von der Krankenkasse zum Ausfüllen mit, doppelt Arbeit.“

„Mir liegt noch immer im Magen, dass ich ein vielseitiges Pamphlet der **Agentur für Arbeit** ausfüllen durfte, weil einer meiner Azubis den von mir angebotenen **Arbeitsvertrag aus eigenem Antrieb ablehnte**. Eine einzeilige E-Mail als Antwort auf diesen Wunsch der Agentur reichte leider nicht aus.“

„Für die Betreiber von PV-Anlagen [Anm.: Photovoltaik-Anlagen] sind viele bürokratische Hürden zu überwinden. Da fällt mir das **Anlagenregister** (was erst im Aufbau ist) und die **jährliche Meldepflicht der Zählerstände** ein. Die Netzbetreiber haben die Stände.“

„32 Seiten Wunschkonzert des Finanzamts zu den **GoBD**: hier kann immer ein Fehler gefunden und dem Finanzamt eine Möglichkeit zur Schätzung gegeben werden. Damit ist faktisch jedes Unternehmen gefährdet in einer Betriebsprüfung, da es keine absolute Sicherheit geben kann. Würde man alles einhalten und so machen wie verlangt, könnte man gar nicht mehr arbeiten. Letzte Woche berichtete mir eine Mandantin, dass sie unter anderem mehrmals am Tag die Temperatur des Kühlschranks dokumentieren (Gastronomie) und in einer Liste erfassen müsse.“

„Die Dokumentationen nach dem **Geldwäschegesetz** erachte ich als überzogen. Wer Geldwäsche betreibt, wird sich dadurch nicht abhalten lassen und einen Berater dann öffentlich an den Pranger zu stellen und ihn dazu zu zwingen, dass er ggf. gegen seine Verschwiegenheit verstoßen soll, geht gar nicht. Ich muss jährlich tiefgehende Aufzeichnungen führen, um das Risiko der Geldwäsche auf dem Papier beurteilen zu können. Bei Unternehmen von 10 Mitarbeitern muss ein Geldwäschebeauftragter benannt werden.“

## Energie- und Umweltschutzgesetzgebung

„**Verpackungsverordnung** - die Umsetzung der Verpackungsstatistik ist eine Herausforderung für kleinere Unternehmen. Die Auseinandersetzung mit dem Gesetz und Verordnungen sind im Vorfeld das eine und die regelmäßige Meldung (quartalsweise Meldungen und bis zum 1. Juni die tatsächliche Jahresmeldung) ist das andere. Hier müssen Statistiken erstellt werden, bzw. in der Warenwirtschaft müssen extra Punkte abgefragt und gepflegt werden. Die Regelungen sind absurd, da z.B. Geschäftskunden, die über den Hausmüll entsorgen, erfasst werden sollen. Wie wir diese Unterscheidung machen sollen, ist völlig ungeklärt. Auch hier sind in der Zukunft (01.01.2019) weitere Veränderungen zu erwarten, die kleine Unternehmen belasten. Die Dokumentation liefert keinen Mehrwert für Unternehmen. Und die **Beweispflichten tragen nicht zur Entsorgung bei**.“

„**Neues Verpackungsgesetz**: Das Gesetz betrifft jedes Unternehmen, welches Verpackungen „in Verkehr bringt“, also auch den kleinsten Onlinehändler. Der entstehende Aufwand teilt sich in zwei Aspekte auf: **Registrierungspflicht und Systembeteiligungspflicht**. [...] Unternehmen müssen die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Ressourcen bereitstellen. Über Kosten kann man noch nichts sagen. [...] Aus meiner Sicht wurde versäumt, hier eine sinnvolle Grenze einzuziehen und KMU, welche eine bestimmte Menge an Verpackungen nicht erreichen, von der Bürokratie zu verschonen.“

„**ElektroG** - Der Aufwand für unser Unternehmen hält sich noch einigermaßen im Grenzen, weil wir ein Unternehmen mit der Abwicklung beauftragt haben und bisher nur Produkte im B2B-Bereich vertreiben. Allerdings sind hier Kosten zu tragen, die in keinem Fall der Entsorgung zu Gute kommen. **Das ganze System baut zu viel Bürokratie auf**. Aktuell entstehen zusätzliche Kosten durch die Zusammenlegung von Sammelgruppen und durch die regelmäßigen notwendigen Meldungen (interne Auswertung von Statistiken notwendig) werden weitere Kosten fällig. Dazu kommt, dass einige unserer Produkte wahrscheinlich jetzt in den **B2C Bereich** fallen, was weitere Kosten und zusätzliche Verwaltung nach sich zieht. Sollte dieser Fall eintreten, dann sind diese Produkte auch **faktisch aus dem europäischen Binnenmarkt ausgesperrt**, da wir dann in jedem Mitgliedsstaat, in dem wir diese verkaufen wollen, lokal in dem dortigen System registriert sein müssen und das über einen im jeweiligen Land ansässigen Vertreter. [...] Die Beweisspflichten tragen nicht zur Entsorgung bei. Und die Idee des Binnenmarktes wird damit ausgehebelt.“

„**Kreislaufwirtschaftsgesetz** - neben der Auseinandersetzung mit den notwendigen Pflichten bleibt mindestens eine Dokumentationspflicht für den Unternehmer. Damit ist keinem Unternehmen geholfen. Kleine Unternehmen haben im Verhältnis mehr Aufwand als größere, für die der Entsorger die Umsetzung und Einhaltung der Gesetze dokumentiert und einhält. Natürlich auch hier nur gegen ein Entgelt. Die Dokumentation liefert keinen erheblichen Mehrwert für Unternehmen.“

„Zum Thema Bürokratiebelastung im Unternehmen ist z.B. auch die **SpaEfV** zu nennen. Die Regelung dient zur teilweisen Erstattung der Stromsteuer bei Energie-intensiven Betrieben. Ursprünglich reichte das Ausfüllen eines Antrags mit Strom-Rechnungen im Anhang. Mittlerweile ist ein Energieaudit (Kosten bei uns ca. 1500-1700 Euro) erforderlich und es muss ein Testat des zertifizierten Auditors erstellt werden. [...] Es kommen jährlich neue Auflagen hinzu und wenn man sich einmal anfänglich zur Fortführung verpflichtet hat, kommt man ohne Rückzahlungen nicht mehr aus diesem Verfahren heraus.“

„**Gewerbeabfallverordnung** - Anforderungen an die Dokumentationspflichten hinsichtlich ordnungsgemäßer Trennung und Ausnahmekriterien bei gemischter Sammlung, zu hoch, so z.B. werden Nachweise durch Lagepläne, Lichtbilder, Praxisbelege, Lieferscheine und ähnliche Dokumente gefordert. Ein Nachweis der technischen Unmöglichkeit ist praktisch nicht erbringbar. Bußgelder von bis zu 10.000 Euro und bis zu 100.000 Euro bei Nichttrennung wieder einmal weit überzogen. Praxisfälle bestehen aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht. [...]“

## Hürden im Außenhandel

„Leistungen, um **BAFA-Genehmigungen** (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) zu erhalten. Die Zeitdauer und der Aufwand, um die dortigen Beamten zu bewegen, Ihrer Pflicht nachzukommen, ist in diesem Jahr noch einmal deutlich angestiegen. Ohne mehrmaliges Nachfragen, Nachweise, dass es zu genehmigen ist, erhalten wir kaum Bescheide. Unnötiger Aufwand im Verhältnis zu einem normalen Ablauf ca. 100h/Jahr.“

„Kontrolle der **Verzollung**: Ist auch nur eine Ware mit 0,XX Euro falsch vom außereuropäischen Lieferanten oder vom Spediteur verzollt (z.B. falsche Zolltarifnummer), muss der Importeur - sprich mein Unternehmen - dafür eine Meldung einreichen. Diese wird dann geprüft und nach Bearbeitung durch den Zoll wegen Geringfügigkeit eingestellt. Macht der Unternehmer das nicht, kann er sich strafbar machen, denn erbest der Importeur in die EG. Hier wäre ein Mindest(falsch)betrag sinnvoll, um das Berichtswesen zu verschlanken.“

„So wurden die Unternehmen verpflichtet, für Sendungen in die EU eine **Gelangensbestätigung** zu erstellen und vom Empfänger bestätigen zu lassen. Ich habe das Verfahren vereinfacht und diese auf dem Lieferschein angehängt. Bis heute habe ich

keine dieser Bestätigungen zurückerhalten. Ich habe keine Zeit sämtliche Bestätigungen anzunehmen. Weiter sollte jeder Kunde überprüft werden, ob er auf der Sanktionsliste steht. Eine unzumutbare bürokratische Mehrbelastung.“

„**Innergemeinschaftliche Lieferungen an Unternehmen/Zusammenfassende Meldung**. Das Finanzamt verlangt eine detaillierte Überprüfung jeder UStID und akzeptiert nur solche, die präzise mit der Adresse des Leistungsempfängers übereinstimmen. Das ist aber nicht die gelebte Praxis in anderen Mitgliedsstaaten, wo häufig nur eine UStID für ein gesamtes Unternehmen vergeben wird und nicht für einzelne Niederlassungen. Dazu kommt, dass die von der EU bereitgestellten Datenbanken und das deutsche Portal zur Prüfung der UStID teilweise nicht die aktuellen Daten haben und auch unzuverlässig in der Verfügbarkeit sind. Einer schnellen und effizienten Abwicklung von Bestellungen steht das grundlegend im Weg.“

„**CARNET** – zeitweilige Ausfuhr von Geräten z.B. für Messen im Ausland. Die IHK ist der staatliche „Zwangspartner“ für Zollfragen. Wir wollen ein Gerät nach China schicken. Das Gerät hat keinen Einfuhrzoll, weil die klugen Chinesen die Technologie von uns haben wollen. Wir sollen 35.000 Euro Kautions für die Dauer des Carnet (1 Jahr) hinterlegen (Warenwert zolltechnisch 0,00 Euro), um die zolltechnische Abwicklung zu garantieren. Dazu müssen wir sogar noch die von der IHK ausgewählte Euler-Hermes nehmen, obwohl wir mit einer Rückversicherungsgesellschaft einen Rahmenvertrag haben. Also Kreditantrag stellen – aber so etwas geht nicht in wenigen Tagen.“

„**Intrastat-Anmeldung**: Wenn man Export macht und erfolgreich ist, wird diese statistische Meldung fällig. 125 Seiten Beschreibung, wenn man sich nicht rechtzeitig angemeldet hat, kann es hohe Ordnungsstrafen geben. Die Daten könnte sich der Staat auch alleine generieren, Ausfuhranmeldungen, Zoll...“

## Öffentliche Ausschreibungen und Förderungen

„Ein großes Thema sind die **Ausschreibungsverfahren** im Bereich öffentliche Auftraggeber. Die Qualifikation und der Enthusiasmus der Mitarbeiter lassen doch in Teilen sehr zu wünschen übrig. Ich plädiere für ein Verfahren, wonach nicht der billigste Bieter einen Auftrag gewinnt. Es sollte bei einem Bieterverfahren von vornherein der billigste und der teuerste Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Das war alte bewährte Praxis. Damit haben qualifizierte Angebote eine bessere Chance, ordentliche qualitätsgerechte Arbeit abzubilden. Das bringt allen Beteiligten nur Vorteile. Die öffentliche Hand spart zudem im Endeffekt Geld und der Mittelstand kann sicherer planen.“

„Anträge für Zuschüsse zum Thema **E-Mobilität**. Kein Wunder, dass die Zahl der E-Autos nicht so steigt wie erwartet, wenn das Antragsverfahren für den staatlichen Zuschuss so aufwändig ist (Antrag stellen, auf Genehmigung warten, PKW / Fahrzeug kaufen, Rechnung etc. mit Genehmigungsnummer einreichen...“

## Gesetzliche Schutzvorschriften

„- die EU-geplante Ausweitung der **Tachographenpflicht** auf Kleintransporter“

„[...] Des Weiteren die **E-checks**, die in nicht technischen Betrieben hohe Kosten verursachen, aber keinerlei Einsparung bringen. Mittlerweile fallen hier drunter zum Teil auch normale Vermietungsobjekte.“

„Die **Lebensmittelinformations-Verordnung** (LMIV EU 1169/2011) regelt seit Dezember 2014, dass Verbraucher Informationen über Allergene Zutaten (26 Allergenstoffe) in unverpackten Lebensmitteln erhalten (jedes Gericht, jedes Häppchen und für alle Variationen). Vor allem gastronomische Betriebe, die Gerichte mit vielen frischen Zutaten zubereiten oder saisonal angepasste Küche anbieten, sind in hohem Maße betroffen, da für jede Rezeptur die Hauptallergene erfasst und dokumentiert werden müssen, ohne dass es tatsächlich eine Nachfrage oder ein Interesse der Verbraucher/Gäste/Kunden nach diesen Informationen gibt, jeder Allergiker weiß, was er nicht essen sollte.“

„Hohe gesetzliche Anforderungen, wie Rückverfolgbarkeit, also schriftlicher Nachweis, wo was eingekauft wurde, Mitarbeiterschulung und Dokumentation derselben, schriftlicher Nachweis **HACCP-Konzept**, Dokumentation von **Wareneingang** und von **Temperaturkontrollen**, schriftliche Reinigungspläne und Nachweis der Umsetzung z.B. für Küche, Kühl- und Sanitärräume.“

„Beim Vollzug von **Brandschutzaufgaben** besteht, aufgrund eines weitreichenden Ermessens der Behörden, keine einheitliche Verwaltungshandhabung. Dies führt zu teilweise deutlich übertriebenen Brandschutzaufgaben beim Unternehmer, die gesetzlich so gar nicht gefordert sind.“

„**Brandschutzvorgaben** im Mittelstand sind seit Kurzem völlig überzogen und vielfach schlicht unsinnig. Bestandsschutz wird bei Anbau- und Renovierungsarbeiten aufgehoben, mit enormen Konsequenzen. Das Erstellen von Brandschutzkonzepten reduziert unsere Flexibilität und bremst uns aus. Teilweise sind **keine technischen Lösungen** zur Erfüllung der Brandschutzvorgaben verfügbar. Zulässige Brandschutzschottungen für Klima- und Lüftungsdurchführungen sind nicht verfügbar. Abnahmen von T und F, 30 bis 90 Bauteile

verzögern unsere Baumaßnahmen um Monate/Jahre. Unser Bürogebäude wurde mit mehreren 100.000 Euro Kosten zum Brandschutzhochsicherheitstrakt.“

## Rundfunkbeitrag

„**Rundfunkgebühr**: als ob meine Mitarbeiter während der Arbeit fernsehen würden...“

„Oder der Rundfunkbeitrag, der meines Erachtens **in der Unternehmenswelt auch überhaupt nichts zu suchen** hat. [...] Ich frage mich, was das soll. Hier im Unternehmen betreiben wir kein einziges Radiogerät und auch keinen Fernseher.“

## Reisekostenabrechnungen

„**Reisekostenabrechnung**: die Anforderungen, insb. an die Abrechnung von Verpflegungsmehraufwand, sind grotesk. Ich schätze, dass wir für unsere 12 Mitarbeiter, die viel reisen müssen, ca. ¼ Vollzeitkapazität einsetzen müssen, um den namenlosen Details gerecht zu werden (wussten Sie z.B. schon, dass Genf einen anderen per diem Satz hat als der Rest der Schweiz?).“

„Bei jeder Übernachtung in einem Hotel ist ein **Meldebogen** auszufüllen und zu unterschreiben. Dieser Meldebogen kostet dem Reisenden einen zeitlichen Aufwand, aber vor allem dem Hotel Zeit und Geld. Dieser Meldebogen wird lediglich abgehftet und auf Jahre archiviert. Bei einer Prüfung seitens einer Behörde ist dieser vorzuhalten. Allerdings finden nie Überprüfungen statt. Der Meldebogen wird weder seitens des Hotels noch des Reisenden benötigt, da alle Daten vorab im Reservierungssystem erfasst sind. Auf die Anzahl der Reisenden privat und geschäftlich in Deutschland pro Jahr hochgerechnet ergibt das Millionen von Meldebögen, die ungenutzt archiviert sind, halbe Regenwälder vernichten und Kostenfresser darstellen.“

## EU-Entsenderichtlinie

„Die jetzt auf europäischer Ebene beschlossene Änderung der **Entsenderichtlinie erschwert die Freizügigkeit innerhalb der EU**: Arbeitnehmer, die in einen anderen EU-Mitgliedstaat entsendet werden, sollen schon vom ersten Tag an Anspruch auf die dortige Entlohnung erlangen, die gemäß nationalen Rechtsvorschriften und/oder für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge vorgeschrieben ist (Prinzip: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Ort). Dies gilt natürlich nur, wenn diese Regelungen für den Arbeitnehmer vorteilhaft sind. Nach 12 Monaten Entsendung muss sogar das gesamte Arbeitsrecht des Staates, in dem der Entsendete tätig ist, bis in alle Verästelungen

angewandt werden. [...] Bevor ein Arbeitnehmer entsendet werden kann, bedarf es damit umfangreicher Prüfungs- und Meldepflichten in jedem Staat, in den entsendet wird. Wenn in Zukunft fast jeder dienstliche Auslandsaufenthalt (Dienstreisen, Seminare, Trainings) eine umfangreiche Bürokratie auslöst, ist das eine massive Behinderung der grenzüberschreitenden Tätigkeit und der Freizügigkeit in der Europäischen Union.“

## Mess- und Eichgesetz

„Der § 32 MessEG schreibt die Anzeige der Verwendung von Messgeräten wie Wasserzählern vor. Hier sollte grundsätzlich geprüft werden, ob die Meldung von Millionen in der Wohnungswirtschaft verwendeten Wasser- und Wärmemengenzähler wirklich notwendig ist. Die Geräte werden genauso behandelt wie viele besondere Zähler z.B. an Tankwagen oder bei der Abgasprüfung. M. E. ist eine Meldepflicht für Wasser- und Wärmemengenzähler in Wohngebäuden **entbehrlich**, da die Zähler in Häusern bzw. Wohnungen fest eingebaut sind und somit **relativ leicht auch ohne eine Meldepflicht**

**zu kontrollieren** wären (was im Übrigen aufgrund der Masse der Geräte wahrscheinlich ohnehin nie passieren wird). [...]“

„Die **Eichfristen** für Warm- (jetzt 5 Jahre) und Kaltwasserzähler (6 Jahre) sollten **vereinheitlicht** und auf 10 Jahre verlängert werden. In vielen anderen EU-Ländern gelten längere Fristen als in Deutschland und auch technisch messen Zähler nach 5 bzw. 6 Jahren immer noch korrekt. Diese Änderung würde viel Geld in der Wohnungswirtschaft bzw. für Mieter und Eigentümer sparen.“

## Aushanggesetz

„Es gibt sogenannte Aushanggesetze. Dies sind Gesetze, die gemäß dem Gesetzestext vom Arbeitgeber im Betrieb ausgehängt werden müssen, um für die Arbeitnehmer zugänglich zu sein. Hierzu gibt es ca. **4 x pro Jahr ein aktualisiertes Buch**, was ausgehängt bzw. ausgelegt werden muss. Ein Anachronismus in Zeiten von Internet & Co. Es gibt nur eins: diese Regelungen in zahlreichen Gesetzen ersatzlos streichen.“

**Der BVMW vertritt im Rahmen seiner Mittelstandsallianz die Interessen von über 645.000 Mitgliedern. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.**

### Kontakt

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.  
Bereich Politik und Volkswirtschaft  
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin  
Telefon: + 49 30 533206-0  
E-Mail: politik@bvmw.de  
Social Media: @BVMWeV